Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 19 (1843)

Heft: 1

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Aehnlichkeit nicht. Auffallend war es uns, daß die schriftliche Stelle unter dem Portrait kein Facsimile bringt, wie man es von solchen Zuthaten jetzt immer erwartet.

Nachlese.

Dem kirchlichen Gesangbuche der Appenzeller ist die Ehre widerfahren, daß die reformirte Gemeinde in Livorno es bei ihrem Gottesdienste eingeführt hat. Es ist das vorzüglich dem Eifer zuzuschreiben, mit welchem der schweizerische Consul daselbst, Herr Fehr-Walser, die Sache beförderte.

In dem Becken, in welchem die Gemeinden Speicher, Trogen, Rehetobel und Wald liegen, wurde in den ersten Minuten des neuen Jahres eine liebliche Neuerung eingeführt. In allen vier Gemeinden begrüßte nämlich das volle Geläute aller Glocken den Jahrwechsel. Es begann dasselbe ungefähr eine Viertelstunde vor dem letzten Stundenschlage, pausirte dann, als dieser heranrückte und bis er vorüber war, worauf wieder alle Glocken das neue Jahr begrüßten. Grub hat sich dieser Uebung angeschlossen, und in den Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Walzenhausen ist sie schon früher gewesen.

Wir erwähnen es als ein freundliches Zeichen der Zeit, daß die Schulen in Gais auch von innerrohder Kindern besucht werden und Gais von denselben kein Schulgeld fodert. Gegenwärtig finden sich drei solcher katholischen Kinder, die in Innerrohden wohnen, in den gaiser Schulen.

Der Fond, der hier für die Errichtung eines eigentlichen Waisenhauses gesammelt wird, beträgt bereits 2628 fl. 54 kr.

In Bühler existirt seit mehren Jahren ein Leseverein, der gegenwärtig eine der zahlreichsten Sammlungen von Zeitschriften

hält, die man unsers Wissens in Außerrohden findet. Der Verein beschränkt sich nicht bloß auf politische Blätter, sondern schafft unter Anderm auch das Morgenblatt, das Ausland, Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde, Lewald's Europa u. dgl. m. an. Sehr lobenswerth ist die Bestimmung, daß die Lehrer des Ortes diese Zeitschriften unentgeldlich lesen dürfen; wir trauen nämlich den gegenwärtigen Lehrern in Bühler zu, daß sie wissen, wie solche Lectüre manches Interessante darbietet, aber im Geschäfte der Fortbildung nie die oberste Stelle einnehmen darf.

Es sorgt aber auch der Gemeinderath für andere Bildungsmittel und bezahlt zuweilen ein gutes Buch, um es unter den Lehrern in Umlauf zu bringen, wie Herisau die Schullehrerbibliothek daselbst mit einem jährlichen Beitrag aus der Gemeindecasse unterstützt.

Eine liebliche Erscheinung in Bühler ist der Verein mehrer Jungfrauen, die in den neuesten Jahren daselbst confirmirt wurden und es übernommen haben, jeden Sarg eines Jünglings oder einer Tochter, die unbescholtenen Rufes gestorben sind, mit Kränzen zu schmücken.

Lutzenberg geht uns mit der Einführung eines allgemeinen umfassendern Religionsunterrichtes voran. Wie nämlich die st. gallische Gemeinde Thal nach den Gesetzen ihres Cantons die Kinder verpflichtet, nach dem Austritte aus der Alltagsschule wöchentlich eine Religionsstunde bei'm Ortspfarrer zu besuchen, so hat nun auch die Schulcommission von Lutzenberg beschlossen, daß alle Kinder dieser Gemeinde angehalten werden sollen, vom zurückgelegten vierzehnten Jahre an bei jenem wöchentlichen Religionsunterrichte sich einzufinden.

An dem Mißbrauche, die Stunde des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes zu allerlei Verlesereien in der Kirche anzuwenden, wird immer mehr gerüttelt. Schon früher hatten Schönengrund, Teuffen und Heiden, und neulich hat auch Gais die Anordnung getroffen, daß alle diejenigen Kundmachungen, die nicht weiter auf der Kanzel stattfinden müssen, vom Meßmer erst nach dem Schlußgesange zu erledigen seien.

(Die nächste Lieferung den 18. März.)